

Der Prüfungsausschuss Bachelor
bei der HSPV NRW

Gelsenkirchen, 11.08.2021

Klausur

Modul	6.5 Kommunales Finanzmanagement, 1. WDH
Studiengang	KVD/VBWL
Einstellungsjahrgang	2020
Seitenzahl inkl. Anlagen	4
Hilfsmittel	Lt. Hilfsmittelbestimmungen
Klausurlänge	150 Min.

Die Vollständigkeit der Klausuraufgabe nebst etwaigen Anlagen bitte sofort überprüfen!

Sachverhalt 1: (ca. 15%)

Aufgrund erheblicher haushaltswirtschaftlicher Probleme berät der Verwaltungsvorstand am 30.09.2020 folgende Maßnahmen, die noch im Haushaltsjahr 2020 ergebniswirksam werden sollen:

- a) Der Gewerbesteuerhebesatz soll noch in 2020 von 480% auf 550% erhöht werden.
- b) Die Grundsteuerfestsetzung für ein Wohn- und Geschäftsgrundstück soll noch in 2020 geändert werden. Wegen des Abschlusses einer Baumaßnahme auf dem Grundstück zum 30.06.2020 hat sich der Einheitswert um 100.000 € erhöht.
- c) Die Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer 2019 sollen für einen ortsansässigen Gewerbebetrieb noch in 2020 erhöht werden, weil sich der maßgebliche Gewerbeertrag gegenüber dem für Vorauszahlungszwecke angesetzten um 300.000 € erhöht hat.

Hinweis: Mit einem geänderten Messbetragsbescheid des Finanzamts ist frühestens in 2021 zu rechnen.

- d) Für die notwendige Sanierung der zentralen Feuer- und Rettungswache sollen noch in 2020 erstmalig Beiträge nach dem KAG erhoben werden.
- e) Die Parkgebühren für die gemeindeeigenen Parkhäuser sollen noch in 2020 deutlich erhöht werden. Das bisherige Ziel der Kostendeckung soll aufgegeben und ein Gewinn angestrebt werden.

Aufgabe 1:

Nehmen Sie zu den Sachverhalten Stellung und begründen Sie Ihre Auffassung ausschließlich anhand der abgabenrechtlichen Bestimmungen.

Sachverhalt 2: (ca. 15 %)

Ein finanzwirtschaftliches Gutachten zur Fortentwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) gibt folgende Empfehlungen:

- Beibehaltung der Systematik des GFG 2020
- gleiche Finanzausgleichsmasse wie im GFG 2020
- Erhöhung des Soziallastenansatzes von 16,8 auf 19,96
- Erhöhung des Zentralitätsansatzes von 0,61 auf 1,20

Das Gutachten wird wie folgt kommentiert:

- a) Die Vorschläge sind für das Land NRW nicht finanzierbar.
- b) Die Schlüsselzuweisungen werden lediglich neu verteilt, ohne dass die Gemeinden in Summe profitieren würden.
- c) Gemeinden, die bereits jetzt hohe Sozialtransfers leisten, werden noch stärker belastet.
- d) Zentren profitieren weiter zu Lasten des ländlichen Raums.

Aufgabe 2:

Nehmen Sie zu den Aussagen Stellung und begründen Sie dies anhand der maßgeblichen Bestimmungen des GFG 2020.

Sachverhalt 3: (ca. 15 %)

Mit Kaufvertrag vom 15.04.2020 hat Herr S ein Einfamilienhaus für 450.000 € erworben. Übergang von Nutzen und Lasten war der 01.06.2020. Der Einheitswert wurde basierend auf den Wertverhältnissen zum 01.01.1964 mit 95.000 € festgesetzt. Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt in der Gemeinde für

2020: 440% und 2021: 550%.

Aufgabe 3:

Ermitteln Sie die von Herrn S in den Jahren 2020 und 2021 zu zahlende Grundsteuer. Begründen Sie dies unter Angabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Geben Sie weiter an, welche Beträge zu welchen Fälligkeitsterminen von Herrn S in 2021 zu entrichten sind. Runden Sie ggf. Beträge auf 2 Stellen nach dem Komma.

Sachverhalte 4: (ca. 35 %)

Die Gemeinde G muss noch folgende Geschäftsvorfälle für den Finanz- und Ergebnisplan nachträglich veranschlagen:

a) Die Gemeinde G erwirbt im Juli 2021 ein unbebautes Grundstück für 300.000 €. Hierfür wird sie eine Zuwendungsleistung des Landes von 50.000 € gleichfalls noch in 2021 erhalten.

b) Die Gemeinde G wird im November 2021 ein Jugendheim (Nutzungsdauer 50 Jahre) mit zu leistenden Baukosten an ein Bauunternehmen von 900.000 € fertigstellen. Die zugehörigen Planungen und Vermessungsarbeiten werden gleichfalls in 2021 von eigenen Dienststellen im Wert von 100.000 € zusätzlich neben den Baukosten erbracht.

c) Für die Trauerhalle der Gemeinde G sollen im Juli 2021 zwei Lautsprecher ohne Sonderfunktionen zu je 800 € sowie ein Sargrollwagen für Sargtransporte für 950 € jeweils inclusive USt. beschafft werden. Alle beweglichen Vermögensgegenstände in der Gemeinde G unterliegen einer Nutzungsdauer von 10 Jahren sowie nach Möglichkeit der Bewertungsvereinfachung als geringwertiger Vermögensgegenstand.

d) Die Gemeinde G wird ab dem 01. Oktober 2021 eine Lagerhalle befristet bis 30. Juni 2022 mieten. Die Miete von 90.000 € ist im Voraus am 01. Oktober 2021 zu leisten.

e) Für drei Objekte wird jeweils eine Instandhaltung im Juli 2021 nachgeholt werden und führt zu entsprechenden Zahlungen. Hierfür wurde in 2020 jeweils eine Instandhaltungsrückstellung gebildet, wobei nach aktuellen Planungsstand sich die Durchführungskosten gegenüber den Rückstellungen wie folgt verändert:

- Rückstellung 32.000 €, neue voraussichtliche Durchführungskosten 32.000 €
- Rückstellung 35.000 €, neue voraussichtliche Durchführungskosten 41.000 €
- Rückstellung 40.000 €, neue voraussichtliche Durchführungskosten 29.000 €

f) Ein unbebautes Grundstück mit 10.000 qm wurde 2018 in die dauerhafte Herrichtung eines Naturschutzgebietes eingebracht. Der Kaufpreis betrug bei Anschaffung je qm 20 €. Durch die Nutzung als Naturschutzfläche reduzierte sich der Wert je qm auf 1 €. Nach nunmehr 3 Jahren wird in 2021 unerwartet die Nutzung dieses Grundstücks als Naturschutzfläche wieder aufgehoben. Ab 2021 besteht somit die Möglichkeit, das Grundstück mittelfristig für ca. 100 € je qm zu verkaufen.

Aufgabe 4:

Erstellen und erläutern Sie anhand der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Planungen im Finanz- und Ergebnisplan für das Planungsjahr 2021 sowie das Jahr 2022 in der mittelfristigen Planung.

Sachverhalte 5: (ca. 20 %)

Der Rat der Stadt S wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 in der Sitzung im April 2021 beschließen und nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde erst im Mai 2021 bekanntmachen können.

Im Rahmen der Bewirtschaftung ergeben sich in den vier ersten Monaten des Jahres 2021 folgende abzuwickelnde Geschäftsvorfälle:

- a) Eine noch im Jahr 2020 begonnene Baumaßnahme soll Ende Februar 2021 unmittelbar fortgesetzt werden. Hierfür ist eine Auftragserteilung in Höhe von 0,5 Mio. € im Januar 2021 und Zahlung im April 2021 erforderlich.
- b) Für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr im Jahr 2022 muss spätestens Ende Februar 2021 ein Feuerwehrfahrzeug mit speziellen Einbauten bestellt werden.
- c) Ein im Januar 2021 ausgebranntes Feuerwehrfahrzeug muss verschrottet werden und dementsprechend soll umgehend eine vollständige Abschreibung des Restbuchwertes erfolgen.
- d) Im Fachbereich Grünflächen wurde im März 2021 festgestellt, dass für einen Hubsteiger durch die Herstellerfirma für ca. 500 € einige Wartungsarbeiten durchgeführt werden müssen, damit seine Einsatzbereitschaft ab Herbst 2021 gegeben ist. Der Fachbereich will noch im März 2021 den Auftrag erteilen.
- e) Die Grundsteuerbescheide der Stadt S wurden bereits am 10.01.2021 versandt. Die Stadt S will nach Neueinschätzung der Haushaltssituation zur Vermeidung von Defiziten bereits Ende Februar 2021 die Hebesätze der Grundsteuern erhöhen und die Einwohner zeitnah entsprechend mit der erhöhten Grundsteuer veranlagern.
- f) Der Ende Februar 2021 positiv geprüfte Antrag des Einwohners E auf Zuschüsse für die Fassadensanierung an Altbauten sollen gem. dem diesbezüglichen Ratsbeschluss aus dem Jahr 2018 nach Prüfung der Voraussetzungen möglichst zeitnah ausbezahlt werden. Der politisch engagierte Einwohner ist inoffiziell bestens über den Bearbeitungsstand und den Ratsbeschluss informiert und drängt Anfang März 2021 auf Bescheidung und Auszahlung des Zuschusses.

Aufgabe 5:

Prüfen Sie, ob die Geschäftsvorfälle vor Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 hinsichtlich der Geltendmachung der Erträge/Einzahlungen bzw. hinsichtlich der Aufwendungen/Auszahlungen abgewickelt werden können. Begründen Sie Ihre Entscheidungen auf Grundlage der einschlägigen haushaltsrechtlichen Regelungen.